

„Domnus Sicco, imperatorius f(rate)r d(ucat) XX“

Von

Mathilde Uhlirz

Unter den Fürsten, die in dem Aufgebot Kaiser Ottos II. aus den ersten Monaten 983 genannt werden¹⁾, fällt ein *domnus Sicco*, der seltsamerweise die Bezeichnung *imperatorius frater* führt, besonders auf. Man hat viel herumgeraten, wer er gewesen sein könnte und wie er dazu komme, als „kaiserlicher Bruder“ zu erscheinen. Zuletzt hat Th. Vogelsang in seiner Untersuchung über die Burchardinger²⁾ die Ansicht vertreten, daß Sicco der gleichnamige, in Thüringen begüterte Graf sei, in dem wir einen etwas älteren „Waffengefährten“ Kaiser Ottos II. zu erblicken hätten. Allein dagegen spricht einerseits die Einreihung Siccos in die Gruppe der rheinischen Fürsten des Aufgebotes und vor allem die Tatsache, daß die Deutung „frater = Waffengefährte“ überhaupt der ausreichenden Begründung entbehrt.

Aber auch die Auffassung von *frater* im Sinne einer geistlichen Verwandtschaft, wie sie F. Dölger bei dem Versuch, die Beziehungen der Kaiserin Theophanu zu dem Abt Gregor von Burtscheid aufzuklären, vertreten hat³⁾, kommt in diesem Fall nicht in Frage, und so bleibt nur die einfache, wortgetreue Übersetzung „leiblicher Bruder, Vetter oder naher Verwandter“ übrig und zwar spricht der Zusatz *imperatorius* dafür, daß es sich schwerlich um einen Bruder des Kaisers gehandelt haben kann, den man doch eher als *frater imperatoris* bezeichnet hätte, sondern um einen „kaiserlichen Verwandten“ im umfassenderen Sinn des Wortes, einen Vetter oder den Nachkommen eines Halbbruders, um ein Mitglied der weiteren königlichen Sippe⁴⁾.

Wer kann nun dieser *domnus Sicco* gewesen sein? Nach seiner Stellung in der Reihe des Aufgebotes müssen wir zweifellos in erster Linie an einen rheinischen Fürsten denken, und zwar bietet die Tatsache, daß auch ein Sohn Siccos unmittelbar nach Gotfried von Verdun und Arnulf, den beiden Markgrafen von Eename und Valenciennes, genannt wird⁵⁾, die Möglichkeit einer

¹⁾ MG. Const. 1, 633 Nr. 436 — K. Uhlirz, Das Aufgebot des Kaisers vom Jahre 981, Jbb. O. II. (1902), Exkurs VIII S. 247 f. — Zu dem zeitlichen Ansatz des Aufgebotes, bzw. seiner Verlegung in das Frühjahr 983 vgl. M. Uhlirz, Der Fürstentag zu Mainz im Februar—März 983, MIOG. 48 (1950) Exkurs, Das Aufgebot Kaiser Ottos II. S. 283 f.

²⁾ Die fränkischen Burchardinger (Beitr. z. Gesch. d. älteren Reichsaristokratie) Maschinenschrift-Diss., Frankfurt 1951, S. 5 ff.

³⁾ Wer war Theophanu? HJb. 62—69 (1942—1949) 646 ff. u. Byz.Zs. 43 (1950) 338 f.

⁴⁾ F. Venzmer, Die germanische Sippe als Rechtsgebilde, ZRG. Germ. Abt. 67 (1950) 34 ff.

⁵⁾ *De ducatu Alsaciense mittantur LXX*. Es folgen *Bezolinus filius Arnusti* (Graf im Meinefeld und Moselgau nach K. Uhlirz a. a. O. S. 252), *Azolinus, Rodulfi filius, Oddo, frater Gebizonis. Hezil c(omes) d(ucat) XXXX. Abbas Uultensis m(ittat) LX*. (der in der vorangehenden Gruppe übersehen und hier nachgetragen wurde, K. Uhlirz S. 252), *Guntramus c(omes) d(ucat) XII. Ungerus d(ucat) XX. Domnus Sicco, imperatorius f(rate)r d(ucat) XX. Otto XL d(ucat)* (vermutlich Otto, Graf im Wormsgau und Herzog von Kärnten). *Carolus dux, custos patrię domi dimissus, Bosone(m) cu(m) XX m(ittat). Leodiensis ep(iscopus) LX m(ittat) cu(m) Hermannu aut Ammone.*